

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom : Zeitschrift für Film**

Band (Jahr): **38 (1986)**

Heft 16

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zoom

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

ZOOM 38. Jahrgang
«Der Filmberater» 46. Jahrgang

Mit ständiger Beilage
Kurzbesprechungen

Titelbild



«Die Schweizer gehen bis zum Bahnhof, aber sie reisen nicht ab» – quer zu dieser geistreichen Aussage von Boris Vian verhalten sich die Filmemacherin Léa Pool und die Hauptfigur ihres zweiten Spielfilms «Anne Trister». Sie sind nach Kanada aufgebrochen, wo Anne (A. Guilhe) Geborgenheit bei einer etwas älteren Freundin (L. Marleau) sucht. Ursula Blättler befragte die ausgewanderte «Schweizer» Cineastin (vgl. Interview in dieser Nummer).

Vorschau Nummer 17

Filmfestival Locarno

Besprechung: Anne Trister

Nummer 16, 20. August 1986

Inhaltsverzeichnis

Thema:

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen 2

2 Allen recht getan?

Thema: Besitzverhältnisse im Printbereich 9

9 Die Gemischtwarenhändler kommen

15 Streit um den Sonntagsbraten

Thema: Channel 4 16

16 Ein britischer Musterfall

Video: Mittel zur sozialen Animation 24

24 Videogruppe «mitenand»: «Frau Amann, Witwe, 58»

Film aktuell 28

28 Ich spiele mit Illusionen. Interview mit Léa Pool

31 Pirates

Impressum

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Filmkommission
und die Radio-Fernsehkommision

Evangelischer Mediendienst

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern, Telefon 031/45 32 91
Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/201 55 80
Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/202 01 31

Abonnementsgebühren

Fr. 50.– im Jahr, Fr. 28.– im Halbjahr (Ausland Fr. 54.–/31.–).

Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 42.–/Halbjahresabonnement Fr. 24.–, im Ausland Fr. 46.–/26.–). Einzelverkaufspreis Fr. 3.–

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli+Cie AG, Postfach 2728, 3001 Bern, Telefon 031/23 23 23, PC 30-169

Stämpfli-Layout: Jürg Hunsperger

Liebe Leserin Lieber Leser



Im Dezember 1984 haben Volk und Stände den Verfassungsartikel 55^{bis} über Radio und Fernsehen gutgeheissen. Bis zum 20. Dezember läuft nun bei den politischen Parteien und den interessierten Organisationen die Vernehmlassung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen. Aufgabe dieses Entwurfes ist es, den Rundfunkbereich zusammenhängend zu regeln. Urs Jaeggi bietet in dieser Nummer eine kritische Lesart des Gesetzeswerkes, indem er dessen medienpolitische Weichenstellungen herausarbeitet und kommentiert.

Die neuen Verteiltechniken wie Satelliten und Kabel haben die Rundfunkordnungen in Europa nachhaltig verändert. Internationale und/oder private Veranstalter treten auf den Plan und verlangen, dass wegen der Relativierung der «Frequenzknappheit» der ordnende Einfluss des Staates zurückgedrängt und die Regelung von Radio und Fernsehen dem Markt überlassen werden soll (Deregulierung). Freilich bleiben die Kanäle zur Verbreitung von Programmen ein beschränktes Gut, zudem sind Infrastruktur und Produktion vor allem beim Fernsehen kostenintensiv. Dies begünstigt insbesondere kapitalstarke Institutionen und – angesichts der kleinen Verbreitungsgebiete in der Schweiz – die Bildung privater Monopole. Diese sind aber – im Gegensatz zur rechtlich geregelten Sonderstellung der SRG – nicht an binnenplurale Strukturen wie die öffentliche Kontrolle durch Trägerschaften gebunden.

Wer im Kampf um aussichtsreiche Plätze im Geschäft mit den elektronischen Medien besonders rührig wirkt, sind grössere Presseverlage. Jürg Frischknecht untersucht in dieser Ausgabe die Besitzverhältnisse im Printbereich. Die Resultate seiner Analyse zeigen, dass die wirtschaftliche Kon-

kurrenz privater Unternehmer um die Gunst von Lesern und Inserenten nur bedingt zu publizistischem Wettbewerb geführt haben. In vielen Regionen nehmen Verlage eine problematische marktbeherrschende Stellung ein. Durch ihr Engagement im elektronischen Bereich entwickeln sie sich zu Multimedia-Unternehmen und bauen ihre Vormachtstellung zusätzlich aus.

Beide Organisationsformen der Medien – die marktwirtschaftliche wie die politische – haben Vor- wie Nachteile. Das in der Schweiz historisch gewachsene Gleichgewicht zwischen den elektronischen Medien mit konzessioniertem Auftrag und öffentlicher Kontrolle sowie der privatwirtschaftlich organisierten Presse darf deshalb nicht bedenkenlos umgestürzt werden. Siegfried Zielinkis Artikel über den innovativen Channel 4 in England macht deutlich, dass je nach gesellschaftlichen Verhältnissen die heikle Balance auf verschiedene Arten gehalten werden kann. Die Deregulierung der elektronischen Medien hat bei unserer Zeitschrift den kritischen Blick vor allem auf die kommerzielle Verflachung der Programme sowie auf die Vormachtstellung privater Medienkonzerne geschärft. Der marode Zustand der SRG ist dabei etwas aus dem Visier geraten. Gerade aus Sympathie zur öffentlichen Struktur des Rundfunks werden wir in Zukunft wohl mehr medienpolitische Phantasie darauf verwenden müssen, wie der publizistische Wettbewerb innerhalb des öffentlichen Modells belebt werden kann. Ein Seminar der katholischen Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen (Bederstrasse 76, 8002 Zürich) wird anfangs September diesen Fragen nachgehen. Wir werden darauf in unserer nächsten Mediennummer 20/86 zurückkommen.

Mit freundlichen Grüssen

Matthias Loretan